



Gemeinschaftliche Adoption*: Verfahren im Kanton Zürich

Das Kind ist bekannt und hat den gewöhnlichen Wohnsitz in der Schweiz

Die künftigen Adoptiveltern (Ae) möchten ein ihnen bekanntes Kind aus der Schweiz zwecks Adoption aufnehmen.



Die künftigen Ae nehmen Kontakt mit der Kantonalen Zentralbehörde Adoption (Kant. Zb) auf und lassen sich über die Belange der Adoption und das Adoptionsverfahren informieren (Informationsgespräch).
Kontakt: Tel. 043 259 96 60, ajb@ajb.zh.ch



Die künftigen Ae informieren sich über Adoptionen (Literatur, Kurse, Kontakte mit Vermittlungsstellen).



Die künftigen Ae stellen die Unterlagen für den «Antrag auf Bescheinigung der Adoptionseignung» sowie für den Antrag auf «Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes aus der Schweiz zwecks Adoption» (Eltern- und Kinderdossier) zusammen.
Quelle: www.adoption.zh.ch



Die künftigen Ae reichen der Kant. Zb den «Antrag auf Bescheinigung der Adoptionseignung» sowie den Antrag auf «Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes aus der Schweiz zwecks Adoption» mit allen nötigen Unterlagen ein.



* in Abgrenzung zur Stiefkindsadoption



